



## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich  
Lindenstr. 20  
KTA Gabriele Dietrich  
Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
E-Mail [gabriele.dietrich@uwg-aktive.de](mailto:gabriele.dietrich@uwg-aktive.de)  
[www.uwg-dieaktive.de](http://www.uwg-dieaktive.de)

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat Dieter Patt  
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

### **Antrag für die Kreis-Grundwasser-Kommission**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte Sie, für die Kreisfraktion UWG/Die Aktive folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreis-Grundwasser-Kommission zu setzen.

#### **Beschlußvorschlag:**

Die in der Gründungssatzung des Nordkanalverbandes vom 18.01.1961 geforderte Grundräumung (ohne Beteiligung der Bürger) durchzuführen.

#### **Begründung:**

Am 03.04.2008 fand eine Gewässerschau des Jüchener Baches statt, bei der der Zustand des Gewässers überprüft wurde. Es nahmen interessierte Bürger, Experten der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss, des Erftverbandes und des Korschenbroicher Städt. Abwasserbetriebes teil. Ein Grund, dass der Jüchener Bach über die Ufer tritt, wurde im Übergang zum Nordkanal gesehen.

Ergebnis der Gewässerschau:

- Für den notwendigen Abfluss wurde entweder die Entschlammung des Nordkanals oder ein Hebewerk gefordert. Die Untere Wasserbehörde betonte, dass es kein Hebewerk geben wird.
- Angesichts des Rückstaus des Jüchener Baches lautete die Botschaft der Unteren Wasserbehörde: „Wir können nicht bis ultimo warten, nicht unendlich Schlamm bilden lassen, ....“
- Die Schwelle unter der Autobahnbrücke soll weg

Diese öffentlichen Aussagen der Unteren Wasserbehörde machen deutlich, dass sie die fatale Situation im Gegensatz zum Boden- und Nordkanalverband richtig einschätzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Fachleute des Wasserwirtschaftsamtes II, die bereits vor Jahrzehnten in den Vorstandssitzungen des Verbandes die in der Gründungssatzung festgelegte Grundräumung des Kanals immer wieder angemahnt haben.

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Noch in der Vorstandssitzung des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal vom 30.10.2001 wurde die Feststellung getroffen:

„Für den Nordkanal gilt deshalb, wenn die Vorflut nicht mehr sicher gestellt ist, d.h. im Extremfall ein Rückstau in die Nebengewässer zu besorgen wäre, ist eine Entschlammung erforderlich.“

Wir, die UWG/Die Aktive sehen dringenden Handlungsbedarf und weisen darauf hin, dass der Grundwasserstand zum jetzigen Zeitpunkt durch die verregneten Sommer im letzten und diesem Jahr schon jetzt kritisch ist. Bedrohliche Höchststände sind für den kommenden Herbst und Winter zu erwarten.

In Anbetracht der Kostenentwicklung seit dem Jahre 1961 von ca. 35.000 € auf 2.800.000 € in 2006 ist es nach unserer Auffassung unverantwortlich, die erforderliche Entschlammung weiter in die Zukunft zu schieben. Abwarten und Aussitzen heißt, weitere Schäden und höhere Kosten zu produzieren. Für uns ist es unverständlich, daß der Boden- und Nordkanalverband aus seinen Versäumnissen der Vergangenheit keine Lehren gezogen hat und ein weiteres Ansteigen der Kosten bisher billigend in Kauf nimmt. Daher sind wir auch der Auffassung, dass die Bürger hier nicht zur Kasse gebeten werden dürfen.

In Anbetracht der bedrohlichen Situation stellen wir die Frage, wie lange wollen wir mit der Entschlammung noch warten?

Mit freundlichen Grüßen



KTA Gabriele Dietrich